



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fachgebiet
Hochspannungstechnik
Werkstoffe der Elektrotechnik
Theoretische Elektrotechnik



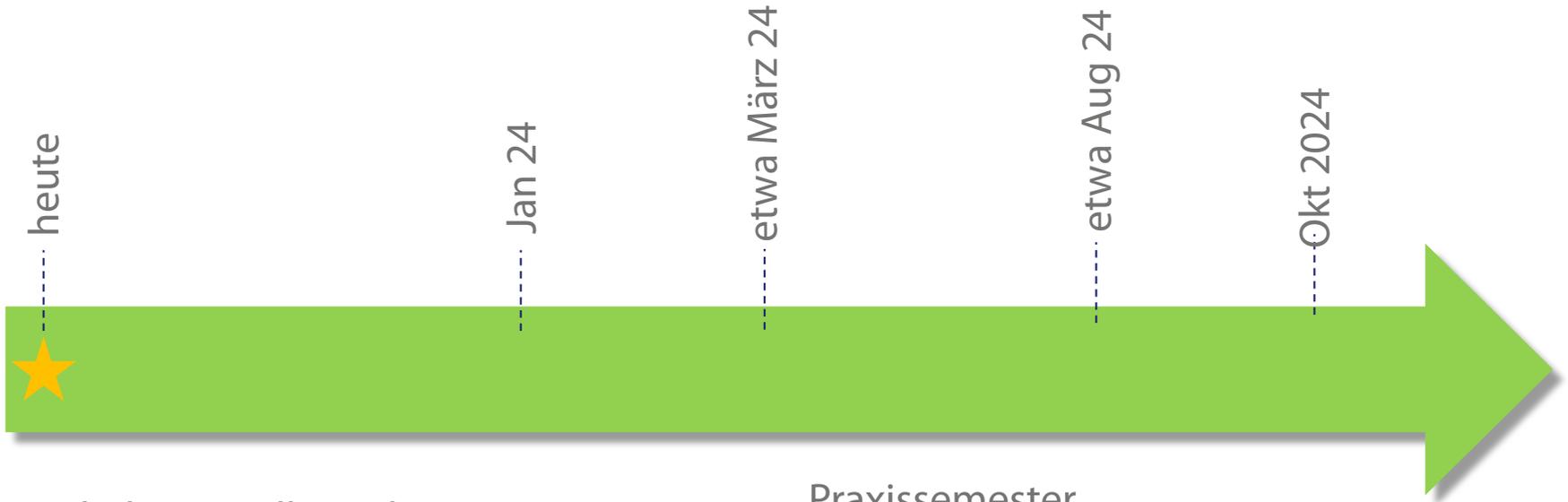
Praxissemester SoSe 2024



| | | |
|------------------------|---|--|
| Selbststudienzeit in h | Angabe gesamt | |
| | 900 | |
| Hinweise | <p>Es gilt die Praxissemesterordnung der Hochschule. Der Studierende ist insbesondere verpflichtet, ein geeignetes Thema mit dem Praxisunternehmen zu vereinbaren und diese durch einem Hochschullehrer des Fachbereiches Elektro- und Informationstechnik vor Beginn der Praktikumstätigkeit bestätigen zu lassen.</p> <p>Die Dauer des Praktikums sollte mindestens 20 Wochen betragen.</p> | |

| Prüfung(en) | | | |
|------------------|---------------------------------------|---|--------|
| Prüfung | Prüfungsleistung als Praxisbeleg (PP) | - | 100.0% |
| Niveau | Bachelor/Diplom | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | | |
| Status | Pflichtmodul | | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Lerninhalt | <p>Im Ingenieurpraktikum sollen die Studierenden das an der Hochschule erworbene überwiegend theoretische Wissen anwenden. Es ist eine umfangreiche ingenieurtechnische Aufgabenstellung auf einem Gebiet, das der gewählten Studienrichtung zugeordnet werden kann, zu bearbeiten.</p> |
| Fachkompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung einer umfangreicheren ingenieurtechnischen Aufgabenstellung in einem Unternehmen, • Befähigung zur Erstellung einer wissenschaftlich/technischen Dokumentation. |
| Fachunabhängige Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der betrieblichen Abläufe des Praxisunternehmens, • Befähigung zur Bewältigung der vereinbarten Aufgabenstellung in Übereinstimmung mit eventuell zusätzlichen, alltäglichen Verpflichtungen im Unternehmen. |



- Praktikumsstelle suchen
- Aufgabenstellung klären
- Betrieblichen Betreuer suchen
- Hochschullehrer
- Praktikumsvertrag
- Aufgabenstellung (Teil A)

Praxissemester

**Abgabe der
Praxissemesterar
beit spätestens
in der 1. Woche**



- Das **Praktikum ist in Unternehmen und Einrichtungen abzuleisten, ... Verwirklichung der Praktikumsziele** ermöglicht.
- Folgende Einsätze während des Praktikums bedürfen in der Regel der vorherigen Zustimmung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss bzw. die jeweilige Studienkommission:
 - 1. die **Mitwirkung an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule oder Hochschuleinrichtungen**, sofern kein Vertrag mit einer anderen Praktikumseinrichtung besteht;
 - 2. **einsemestrige Auslandsstudienaufenthalte und –praktika** sowie
 - 3. die Absolvierung des Praktikums im elterlichen oder eigenen Betrieb.



- 1. sich um eine **geeignete Praxisstelle** und um die betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu bemühen,
- 2. mit der **Praxisstelle einen Praktikumsvertrag** entsprechend § 8 abzuschließen, von dem ein Exemplar der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer / der bzw. dem Praktikumsbeauftragten
- 3. die von der Praxisstelle oder der Hochschule **vorgeschlagene Aufgabenstellung vor Beginn des Praktikums** von der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer auf dem Praxisschein **bestätigen und in der Fakultät registrieren zu lassen** (Formblatt gemäß Anlage 2 Teil I);
- 4. entsprechend dieser **Aufgabenstellung einen Praxisbeleg** anzufertigen;
- 5. die für die Praxisstelle **geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten**;
- 6. den **Praxisbeleg zusammen mit dem Praktikumszeugnis fristgerecht** bei der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer / bei der/dem Praktikumsbeauftragten abzugeben



- 1. die erforderlichen **fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen** für den erfolgreichen Praxiseinsatz von Studierenden zu schaffen;
- 2. mit Studierenden einen **Praktikumsvertrag** gemäß § 8 abzuschließen;
- 3. eine **Themenstellung für den Praxisbeleg vorzuschlagen und eine fachliche Betreuerin bzw. einen fachlichen Betreuer, nach Möglichkeit mit Hochschulabschluss, zu benennen;**
- 4. die Studierenden über die **betrieblichen Ordnungen und insbesondere über die geltenden Unfallverhütungsvorschriften im notwendigen Umfang** zu belehren;
- 5. den Studierenden mit Beendigung des Praktikums ein **Praktikumszeugnis** gemäß § 9 auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht
- 6. in erforderlichem Umfang mit der Fakultät der Hochschule zusammenzuarbeiten.



<https://f-ei.hszg.de/informationen-fuer-studierende/dokumente-elektrotechnik.html>



Allgemein:

- ↓ [Praktikumsplan](#)
- ↓ [Antrag](#) auf Anerkennung von Prüfungsleistungen
- ↓ [Deckblatt für Versuchsprotokoll](#)
- ↓ [Hinweise](#) zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit
- ↓ [Hinweise](#) zur Verteidigung der Abschlussarbeit

Praxissemester:

- ↓ [Aufgabenstellung Praxissemester](#)
- ↓ [Bestätigung Praxissemester](#)
- ↓ [Praktikantenzugnis](#)
- ↓ [Praktikumsvertrag](#)

Bachelorarbeit:

- ↓ [Aufgabenstellung Elektrotechnik](#)
- ↓ [Aufgabenstellung Mechatronik](#)
- ↓ [Abgabeformular](#) für Abschluss- arbeiten (ist in digitaler Form bei Abgabe mit einzureichen)



- (1) Das **Praktikum schließt mit einer schriftlichen Arbeit** in Form eines **Praxisbeleges ab**, der die Lösung der Aufgabenstellung ...
- (2) Der **Praxisbeleg ist in deutscher bzw. in Absprache** mit der betreuenden Hochschullehrerin/dem betreuenden Hochschullehrer und der Praxisstelle **in einer anderen Sprache abzufassen**, als Rechnerausdruck ...
- (3) Der **Praxisbeleg ist durch die Studierende bzw. den Studierenden nach Möglichkeit innerhalb der betrieblichen Arbeitszeit** in zeitlicher Übereinstimmung mit dem Fortgang des Praktikums anzufertigen und von der Betreuerin bzw. vom Betreuer der Praxisstelle zu unterzeichnen.
- (4) Ist die **Fertigstellung** von Praxisbelegen aus Gründen, die die Studierenden nicht zu vertreten haben, nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag der Studierenden eine **Verlängerung des Abgabetermins**, in der **Regel durch den Prüfungsausschuss** der Fakultät, gewährt werden.
- (5) Dem **Praxisbeleg ist eine schriftliche Erklärung beizuheften**, in der versichert wird, dass der Beleg selbständig verfasst wurde und keine anderen als die **angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden**.

http://www.et.tu-dresden.de/etit/uploads/media/EmpfehlungWissenschArbeiten2013_10.pdf



- Alle Informationen auszugsweise dargestellt. Verbindliches Dokument ist die Praxisordnung der Hochschule



Praxisordnung
für Studiengänge der
Hochschule Zittau/Görlitz
vom
20.07.2009



<https://www.hochspannung-zittau.de/lehre/praxissemester.html>

Allgemeine Informationen

Hier finden Sie als Zusammenstellung die unterschiedlichen Informationen zum Praxissemester. Bitte beachten Sie, dass für den jeweiligen Studiengang die **Studienordnung, Prüfungsordnung und die Praxisordnung für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz** zutreffend und bestimmend sind.

Bei Fragen kontaktieren Sie ihren zutreffenden Hochschullehrer bzw. mich als Praxisverantwortlicher der Fakultät für den Bereich Elektrotechnik.



Link zur [Praxisordnung für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz](#)

Link zum Studentischen [Sekretariat der Fakultät \(Stichwort Praxissemester\)](#)

Link zum [Modulkatalog](#)

Hinweis zur Praxissemesterarbeit: [Empfehlung für die Ausarbeitung wissenschaftlicher Arbeiten der Fakultät E&I an der TU Dresden](#)

Handreichung zur Vorstellung vom 28.10.2019 ([pdf](#)).



Prof. Dr. techn. Stefan Kornhuber

Fachgebiet Hochspannungstechnik/
Werkstoffe der Elektrotechnik/
Theoretische Elektrotechnik

Telefon: +49 3583 612 4365

Fax: +49 3583 612 54365

Email: s.kornhuber@hsz.de

Web: www.hochspannung-zittau.de